



Drucksache	Nr.: X / 117.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 117.1	15. März 2024

Antrag der Stadt Bad Soden-Salmünster auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 gem. § 6 ROG i. V. m. § 8 HLPG zugunsten einer Freiflächenphotovoltaikanlage für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik Unter dem dritten Graben“

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 117.1

- I. Auf Antrag der Stadt Bad Soden-Salmünster vom 10. November 2023 wird die Abweichung von den Zielen Z10.1-10 (Vorranggebiet für Landwirtschaft) und Z3.4.1-3 (Vorranggebiet Siedlung) des RPS/RegFNP 2010 auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der unter Ziffer III aufgeführten Nebenbestimmungen und der als Anlage beigefügten Plankarte (Abbildung 9), die Bestandteil dieser Entscheidung ist, zugelassen.
- II. Es wird festgestellt, dass das Bau- und Planungsvorhaben vorliegend nicht gegen Ziel Z4.3-2 (Inanspruchnahme des Regionalen Grünzugs) verstößt.
- III. Die Zulassung der Abweichung wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden.
 1. Durch das Vorhaben wird ein gesetzlich geschütztes Biotop (magere Flachland-Mähwiese (06.310)) in Anspruch genommen. Die hierfür bereits vorliegende Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises ist zu beachten und die dort formulierten Auflagen umzusetzen.

2. Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist es erforderlich, als Folgenutzung der Flächen erneut eine ackerbauliche Nutzung vorzusehen und diese im vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend festzusetzen.

3. Das Vorhaben befindet sich in einem Bombenabwurfgebiet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden. Auf den Flächen, auf denen Bodeneingreifende Maßnahmen durchgeführt werden sollen, ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel) vor Beginn der Arbeiten bis zu einer Tiefe von fünf Metern durchzuführen.

Für die Richtigkeit

Ines Schader
Schriftführerin

Auszug aus dem Abweichungsantrag
Plankarte Abbildung 9



(Quelle: Antragsunterlagen, Planungsbüro Fischer)